

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni 1996 : Abfuhr für Regierungsreform

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **23 (1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni 1996

Abfuhr für Regierungsreform

Glanzergebnis für den neuen Landwirtschaftsartikel, massive Ablehnung der Regierungsreform und eine sehr schwache Stimmbeteiligung – dies sind die drei Merkmale der Volksabstimmung vom 9. Juni.

Über drei Viertel der Stimmenden und alle Stände sagten ja zum neuen Agrarartikel, der als Basis für die Reform der Landwirtschaftspolitik dient. 15 Monate nach dem Scheitern einer ersten Vorlage zur Neuausrichtung der Schweizer Landwirtschaft erhielt nun die 1992 von der Regierung lancierte Reform der Landwirtschaftspolitik im zweiten Anlauf den Segen des Volkes. Bundespräsident und Landwirtschaftsminister Jean-Pascal Delamuraz hat denn auch unmittelbar nach der Abstimmung seine Entschlossenheit bekundet, die Gesetzesreform «Agrarpolitik 2002» vollumfänglich und termingerecht umzusetzen.

Der Agrarartikel bildet den Gegenentwurf zur inzwischen zurückgezogenen Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft». Er wird darüber hinaus Argumente gegen eine weitere, ökologisch radikalere Volksinitiative (zweite Kleinbauern-Initiative) liefern, über die das Parlament noch zu befinden hat.

60 Prozent Neinstimmen

Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) dagegen

Eidgenössische Volksabstimmungen

22. September 1996
Es findet keine Abstimmung statt.

1. Dezember 1996
Gegenstände noch nicht festgelegt.

Schweizer
REVUE 3/96

14

Eine deutliche Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten will keine zusätzlichen Staatssekretäre und hat daher das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz abgelehnt. Die drei bestehenden Staatssekretäre – hier Jakob Kellenberger (links) zusammen mit Bundesrat Adolf Ogi – bleiben jedoch im Amt. (Foto: Keystone)



wurde mit einem Neinstimmenanteil von gut 60 Prozent wuchtig verworfen. Zum Verhältnis wurde der Vorlage die Bestimmung, wonach der Bundesrat bis zu zehn Staatssekretäre hätte einsetzen können. Rechtsbürgerliche Kreise hatten dies als Aufblähung der Bundesverwaltung geächtet und mit weit mehr als den für ein Referendum benötigten 50000 Unterschriften eine Volksabstimmung über das RVOG erwirkt.

Die andern Elemente der Regierungsreform waren unumstritten. Es wird deshalb auch in Erwägung gezogen, diese bei einem neuerlichen Reformanlauf wieder einzubringen. Es geht dabei um die Befugnis des Bundesrates, die Bundesverwaltung in alleiniger Kompetenz zu reorganisieren sowie neue Administrationsformen einzuführen.

Schwache Beteiligung

Die Stimmbeteiligung schliesslich blieb nur ganz leicht über jener bei der Volksabstimmung vom 10. März dieses Jahres. Der nächste Abstimmungstermin ist der 1. Dezember 1996. Der Bundesrat hatte im Mai beschlossen, die Stimmbeteiligung im Mai beschlossen, die Stimmbeteiligung am 22. September nicht an die Urnen zu rufen.

PAT

Kommentar

Die Regierungsreform hat Schiffbruch erlitten. Das Schweizervolk hat es abgelehnt, seine Regierung im administrativen Bereich teilweise zu entlasten, damit sie bessere Voraussetzungen zum Regieren hat. Überraschend kommt dieses wuchtige Nein aber keineswegs! Einmal mehr hat der Aufschrei rechtskonservativer Kreise genügt, um ein Projekt zu Fall zu bringen, das in beiden Kammern und bei der Mehrheit der politischen Parteien grosse Zustimmung gefunden hatte. Die Ironie dabei ist, dass gerade diese Tatsache für die Notwendigkeit einer Reform der politischen Institutionen in der Schweiz spricht.

Sieben von zehn Stimmberechtigten haben von ihrem Recht keinen Gebrauch gemacht – trotz den Erleichterungen, die als Massnahme gegen die Stimmbeteiligung eingeführt worden sind (wie etwa die briefliche Stimmgabe). Vor allem dort, wo keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung gelangten, war die Stimmbeteiligung katastrophal (Wallis 13,8%, Tessin 15,8%). Der Grad der Stimmbeteiligung verhielt sich proportional zur Bedeutung der präsentierten Vorlagen: So figuriert Genf, wo die beiden Projektvarianten für eine Seeüberquerung kaum

jemanden unberührt liessen, für einmal an der Spitze der Stimmbeteiligungsrangliste (60,1%).

Im vergangenen März lag die Stimmbeteiligung noch etwas niedriger; damals ging es um fünf Vorlagen von eher geringer Bedeutung. Um diesem Missstand in unserer halbdirekten Demokratie zu begegnen, müsste man sich darauf einigen können, dem Souverän nur noch Grundsatzentscheidungen vorzulegen. Der Entwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung macht hier einen Anfang: Er sieht die Verdoppelung der Unterschriftenzahl für Referenden vor. Dies ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Im Vernehmlassungsverfahren hat sich jedoch gegen ebendiese Massnahmen breiter Widerstand geregt; viele sehen darin lediglich einen Angriff auf die Volksrechte.

Auch das Scheitern des an sich moderaten Regierungsreformgesetzes am 9. Juni verheisst im Hinblick auf grundsätzliche Veränderungen nichts Gutes. Die politisch Verantwortlichen dieses Landes werden viel Geduld und Energie brauchen, um den Souverän von der Notwendigkeit einer Reform unserer Institutionen zu überzeugen. Nun denn: An die Arbeit, meine Damen und Herren, die Zeit drängt!
Pierre-André Tschanz

Presseschau

Das Nein des Volkes zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz stand im Zentrum der meisten Kommentare in den Schweizer Zeitungen. Hier einige Stimmen vom Tag nach dem Urnengang.

laRegione Ticino

Das klare Nein des Volkes und aller Kantone ausser Genf, Neuenburg und Waadt zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz muss als deutliche Absage an «Bundes-Bern» gelesen werden. «Bern» hat dem Volk nicht klarmachen können, dass es quasi in eigener Sache an die Urnen rief. Nicht nur ist es nicht gelungen, den Sinn und die Tragweite der Reform zu erklären. In leichtfertiger Art und Weise sowie ohne jegliches Fingerspitzengefühl haben die Verantwortlichen auch die im Lande herrschende Orientierungslosigkeit und das weit verbreitete Unbehagen nicht zur Kenntnis genommen.

TagesAnzeiger

Wenn sich in diesem Staat doch noch etwas bewegen soll, dann müssen die Reformwilligen künftig mit mehr Elan für ihre Anliegen eintreten. Zurückhaltung mag eine Tugend sein, aber manchmal überzeugt Leidenschaft mehr. Auch in der Politik.

Basler Zeitung

Gescheitert ist der Erneuerungsschritt am weitverbreiteten Misstrauen gegenüber einer zu wenig klar definierten Hierarchiestufe auf zweithöchster Ebene, irgendwo im Vakuum zwischen den Magistratspersonen (Bundesrat) und den höchsten Chefbeamten.

Bieler Tagblatt

Die Schweiz sieht wenig Grund, ihr Regierungssystem zu verändern – auch wenn es den nicht mehr ganz jungen Jahrgang 1848 hat. Nach dem deutlichen Nein zu dieser kleinsten aller möglichen Varianten einer Regierungsreform dürfte es nicht angezeigt sein, das Thema Regierungsreform so bald wieder auf die Traktandenliste zu setzen.

Zu tief sitzt das Misstrauen des Schweizer Stimmvolks.

JOURNAL DE GENEVE

Um das Resultat zu verstehen, muss es auch unter dem Blickwinkel der pessimistischen Grundhaltung analysiert werden, die in der Schweiz herrscht und die es den Verfechtern des status quo einfach macht. Sowohl das Nein der in dieser Hinsicht sonst sehr fortschrittlichen Jurassier, den Ausländern das passive Wahlrecht auf Gemeindeebene zu erteilen, als auch dasjenige mehrerer Kantone, die Ladenöffnungszeiten zu verlängern, sind Ausdruck dieser Geisteshaltung, die den Bundesrat zur Vorsicht verdammt. Man kann sich unter diesen Voraussetzungen schwer vorstellen, wie er sich für die zweite Etappe der Regierungsreform engagieren soll, wenn bereits dieses «Reformchen» scheitert.



Welch eine Ohrfeige! Am Tag nach diesem Abstimmungswochenende gilt es festzuhalten, dass die «Classe politique» einen Nasenstüber von seltener Intensität einstecken musste. Der Kontakt zwischen den Politikern jeden Ranges und den Wählern des ganzen Landes ist gestört. Die Reden der Mächtigen überzeugen den Verstand der Bürger nicht mehr. Die Theorie der Gewählten hat nichts mehr mit der Praxis der Wählenden zu tun. Zurzeit geht ein Donnerrollen durchs Land: «Wir haben genug!»

PAT

Abstimmungsergebnisse

Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft»)

JA 1 085 793 (77,6%)
Alle Kantone

NEIN 313 716 (22,4%)

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz

JA 544 284 (39,4%)

NEIN 837 390 (60,6%)

Stimmbeteiligung: 30%

Schweizer
REVUE 3/96

15